

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

2014

Herausgeber:

Polizeipräsidium Düsseldorf
Direktion Kriminalität - Führungsstelle

Jürgensplatz 5 - 7
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 870-5071/-5073
Fax: 0211 / 870-5054
Email: dirk-fst.duesseldorf@polizei.nrw.de

VORWORT DES POLIZEIPRÄSIDENTEN	3
1. KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK	4
1.1 KRIMINALITÄT IM ÜBERBLICK	4
1.2 ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT	4
1.3 ERLÄUTERUNG ZUR KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG	5
2. KRIMINALITÄTSLAGE IN SCHLAGZEICHEN	6
3. ENTWICKLUNG DER EINZELNEN STRAFTATENGRUPPEN	7
3.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN	7
3.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG	7
3.3 ROHHEITSDELIKTE UND STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT	8
3.4 DIEBSTAHLSDELIKTE	10
3.5 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE	12
3.6 RAUSCHGIFTDELIKTE	13
3.7 DROGENTOTE	14
3.8 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE	15
3.9 STRAßENKRIMINALITÄT	16
3.10 GEWALTKRIMINALITÄT	17
3.11 INTERNETKRIMINALITÄT	17
4. TATVERDÄCHTIGE (TV)	18
4.1 ALTERS-/ GESCHLECHTSGRUPPEN DER ERMITTELTEN TATVERDÄCHTIGEN	18
4.2 AUFSTELLUNG DER TATVERDÄCHTIGEN IN DEN HAUPTDELIKTSGRUPPEN	18
4.3 AUFTEILUNG DER ALTERSGRUPPEN BEI DEN EINWOHNERN UND TATVERDÄCHTIGEN	19
4.4 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE	20
5. REGIONALE KRIMINALITÄTSVERTEILUNG	20
6. HERAUSRAGENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN UND STRAFTATEN VON BESONDEREM ÖFFENTLICHEN INTERESSE	21
7. ERLÄUTERUNGEN ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK	31
7.1 ALLGEMEINE ANGABEN	31
7.2 KRIMINALITÄTSQUOTIENTEN	31
7.3 AUFKLÄRUNGSQUOTE	31
7.4 HÄUFIGKEITSAHLE	32
7.5 TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHL	32

Anlage: Zeitreihe der Kriminalitätsentwicklung in Düsseldorf 1990 - 2014

Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht erhalten Sie einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums Düsseldorf für das Jahr 2014. Wie auch im vorherigen Bericht, erhalten Sie eingangs eine zusammenfassende Übersicht zu den wichtigsten Deliktsbereichen und nachfolgend eine Darstellung herausragender Sachverhalte, die im vergangenen Jahr in Düsseldorf bearbeitet wurden und das öffentliche Interesse geprägt haben.



Erfreulicherweise darf ich Ihnen auch für das Jahr 2014 eine Kriminalstatistik präsentieren, die erneut einen Rückgang der Gesamtkriminalität aufweist. Rund 1.500 Delikte zählten wir weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit haben wir auch im vergangenen Jahr bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls gelegt: Neben der verstärkten Arbeit im täglichen Dienst führten wir 4 überregionale Schwerpunkttage durch, an denen insgesamt mehr als 4.400 Beamtinnen und Beamte teilgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an die mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen für ihr dabei gezeigtes großes Engagement hier aussprechen.

Neben dieser großen Kraftanstrengung ist es uns gelungen, den Taschendieben in unserer Stadt ein klares Zeichen zu setzen, dass hier kein Platz für kriminelles Wirken ist. Durch Verstärkung der operativen Kräfte unseres Projekts zur Bekämpfung der Diebstahlsdelikte im Anstiegsbereich konnten wir den sehr starken Anstieg der Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls stoppen und sogar einen Rückgang von rund 150 Taten erreichen.

Aber ich möchte auch nicht verschweigen, dass unsere Statistik für 2014 auch einen kleinen Wermutstropfen aufweist: So reduzierte sich die Aufklärungsquote insgesamt um rund 2,5 Prozentpunkte. Dies verstehe ich als Ansporn, unsere Bemühungen zur Kriminalitätsbekämpfung auch im Jahr 2015 weiter voran zu treiben.












Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Norbert Wessler". The signature is written in a cursive style.

Norbert Wessler

1. Kriminalitätsentwicklung im Überblick

1.1 Kriminalität im Überblick

	Fallzahl 2013	Fallzahl 2014	Zu-/ Abnahme	
Straftaten insgesamt	87.610	86.071	-1,76%	
Straftaten gegen das Leben	12	21	+75,00%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	410	394	-3,90%	
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8.128	7.904	-2,76%	
Diebstähle insgesamt	44.412	45.613	+2,70%	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18.354	16.965	-7,57%	
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	8.814	8.496	-3,61%	
Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen	7.480	6.678	-10,72%	
Rauschgiftkriminalität	3.546	3.212	-9,42%	
Gewaltkriminalität	2.609	2.513	-3,68%	
Straßenkriminalität	25.425	25.353	-0,28%	

1.2 Entwicklung der Gesamtkriminalität

Seit 2009 stellt sich die Fallzahlenentwicklung wie folgt dar¹:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten insgesamt	79.864	80.762	89.078	88.659	87.610	86.071
Aufklärungsquote	48,83%	45,59%	44,15%	46,59%	44,84%	42,25%
Häufigkeitszahl	13.670	13.777	15.130	14.966	14.690	14.377
Tatverdächtigenbelastungszahl	4.666	4.909	5.073	5.174	5.013	4.886
Kriminalitätsdichtezahl	368,05	372,19	410,51	408,59	403,75	396,64

Tabelle: Gesamtüberblick

¹ Datenquelle IT.NRW, Stand: 31.12.2013: Einwohnerzahl: 598.686, Einwohner ab 8 Jahren: 555.094, Datenquelle Stadt Düsseldorf, Stand 31.12.2013: Fläche KPB Düsseldorf: 217 km²

1.3 Erläuterung zur Kriminalitätsentwicklung

Im Jahr 2014 wurden beim Polizeipräsidium Düsseldorf **86.071 Straftaten** registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (87.610 Straftaten) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle um **1.539** oder **1,76 %** zurück gegangen.

Bei der **Aufklärungsquote** ist 2014 ein Rückgang um 2,59 Prozentpunkte von 44,84 % auf nunmehr **42,25 %** zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote wird im Wesentlichen durch den Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtkriminalität bestimmt. Mit Ausnahme des Ladendiebstahls werden selbst bei hohem Personaleinsatz in diesem Deliktsfeld in der Regel geringe Aufklärungsquoten erzielt.

Der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität liegt im Bereich des PP Düsseldorf mit 52 % (2013: 50,69 %) deutlich über dem Landeswert (Land NRW 2012: 44,2 %).

Besonders wirkt sich der für NRW hohe Anteil auswärtiger bzw. durchreisender und damit schwerer zu ermittelnder Täter aus. 50,70 % (Vorjahr: 49,60 %) aller ermittelten Tatverdächtigen hatten im vergangenen Jahr ihren Wohnsitz nicht in Düsseldorf.

	2013	2014
Tatverdächtige gesamt	27.751	27.138
Tatverdächtige mit Wohnsitz Düsseldorf	13.974	13.378
Auswärtige Tatverdächtige	13.777	13.760

Tabelle: Tatverdächtigenwohnsitz

Die Zahl der **ermittelten Tatverdächtigen** ab 8 Jahren beträgt **27.138**. Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** für Düsseldorf beträgt damit **4.886**.

Die **Häufigkeitszahl** hat sich im Jahr 2014 in Düsseldorf um 313 auf **14.377** reduziert.

2. Kriminalitätslage in Schlagzeichen

- **Rückgang der Gesamtkriminalität**
- **Alle Morde aufgeklärt**
- **Wohnungseinbrüche** auch im Jahr 2014 **rückläufig**
- **Aktionen gegen Taschendiebstähle** zeigen Erfolg: Fallzahlen gesenkt
- **Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen** unter Vorjahresniveau
- **Rückgang der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**
- Rückgang bei den **Körperverletzungsdelikten**
- Anteil **jugendlicher Straftäter** rückläufig
- Weiterhin wenig Drogentote
- **Diebstahlsdelikte** haben größten Anteil an der Gesamtkriminalität
- **Aufklärungsquote** gesunken

3. Entwicklung der einzelnen Straftatengruppen

3.1 Straftaten gegen das Leben

Zur Deliktsgruppe Straftaten gegen das Leben zählen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Abbruch der Schwangerschaft. Diese Delikte, auch Kapitaldelikte genannt, erfahren eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 0,02 %. Die Anzahl dieser im Jahr 2014 abschließend bearbeiteten Straftaten stieg im Vergleich zum Vorjahr von 12 auf 21 Fälle. In 11 Fällen überlebten die Opfer. 19 dieser Fälle wurden aufgeklärt; in den beiden anderen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	6	13	20	10	12	21
Aufklärungsquote	100%	100%	95%	90%	100%	90,48
davon: Mord	2	6	9	5	7	7
Aufklärungsquote	100%	100%	88,89%	80,00%	100%	100%
davon: Totschlag und Töten auf Verlangen	3	7	9	5	5	10
Aufklärungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	90%
Restliche Straftaten gg. das Leben (fahrlässige Tötung)	1	0	2	0	0	4

Tabelle: Straftaten gegen das Leben

3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** ist ein Rückgang um 16 Straftaten (-3,9 %) auf nunmehr 394 Delikte zu verzeichnen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 0,46 %. Die Aufklärungsquote ging leicht um 2,80 Prozentpunkte auf 65,74 % zurück.

Die Zahl der **Vergewaltigungen** sank um 24 auf insgesamt 84 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 73,81 %. Von 85 Opfern hatten 35 keine bzw. eine ungeklärte Vorbeziehung zum späteren Täter. Dies entspricht einem Anteil von 41,2 %.

Die Fallzahlen im Bereich der **sexuellen Nötigung** erhöhten sich um 15,38 % von 26 auf 30 Delikte. Die Aufklärungsquote beträgt 53,33 %.

Der Deliktsbereich des **Ausnutzens sexueller Neigungen** umfasst Menschenhandel, Zuhälterei, Förderung der Prostitution, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

sowie die Verbreitung pornographischer Erzeugnisse. Im Jahr 2014 wurden 72 Fälle, 3 Fälle weniger als im Vorjahr, registriert. Die Aufklärungsquote beträgt 77,78%.

Bei der **Verbreitung pornographischer Erzeugnisse** wurden 54 Fälle erfasst, das sind 8 Fälle weniger als im Vorjahreszeitraum. In 37 Fällen wurde das Internet als Tatmittel genutzt (Vorjahr: 25 Fälle). Die Anonymität dieses Mediums erschwert die Ermittlungsarbeit der Polizei und macht sie besonders personal- und zeitintensiv. Oftmals wird erst nach intensiven Ermittlungen festgestellt, dass der Tatort nicht in Düsseldorf liegt. Solche Fälle werden an die anderen Tatortbehörden abgegeben und dort statistisch erfasst. Die Aufklärungsquote liegt bei 70,37 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	455	465	430	385	410	394
Aufklärungsquote	63,52%	61,51%	66,51%	58,18%	68,54%	65,74%
davon: Vergewaltigung	77	83	101	57	108	84
Aufklärungsquote	72,73%	73,49%	67,33%	66,67%	68,52%	73,81%
davon: sexuelle Nötigung	44	51	58	34	26	30
Aufklärungsquote	75,00%	72,55%	74,14%	79,41	61,54	53,33%
davon: Ausnutzen sexueller Neigungen	125	144	87	96	75	72
Aufklärungsquote	49,60%	53,47%	68,97%	65,63%	85,33%	77,78%
davon: Verbreitung pornograph. Erzeugnisse	118	126	71	88	62	54
Aufklärungsquote	46,61%	46,83%	61,97%	62,50%	83,87%	70,37%
restl. Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	91	61	113	110	139	154

Tabelle: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Diese Straftatengruppe umfasst neben Raubdelikten und Körperverletzungen auch die Tatbestände der Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung. Die Gesamtzahl der gemeldeten Straftaten reduzierte sich gegenüber 2013 um 224 Fälle (-2,76 %) auf 7.904 Delikte.

Beim **Raub und der räuberischen Erpressung** ist eine Fallzahlensenkung zu verzeichnen. Mit 916 Fällen gingen die Straftaten um 107 Delikte (-10,46 %) zurück. Die Aufklärungsquote liegt bei 33,08 %.

In 2014 reduzierten sich die **sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** um 43 auf 583 Fälle. Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht um 1,28 Prozentpunkte auf 25,56 %.

Die Fälle des **Handtaschenraubes** reduzierten sich um 4 auf 50 Fälle. Die Aufklärungsquote sank leicht um 1,11 Prozentpunkte auf 10,00 %. Von den insgesamt 54 Opfern waren 20 Personen älter als 60 Jahre.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	903	904	853	984	1023	916
Aufklärungsquote	38,98%	42,48%	37,16%	31,61%	35,00%	33,08%
davon: Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	473	472	508	545	626	583
Aufklärungsquote	31,29%	33,90%	27,56%	23,67%	24,28%	25,56%
davon: Handtaschenraub	83	63	56	107	54	50
Aufklärungsquote	22,89%	23,81%	25,00%	16,82%	11,11%	10,00%
davon: auf Geldinstitute u. Poststellen	4	4	0	0	0	2
Aufklärungsquote	100,00%	75,00%	./.	./.	./.	100,00%
davon: räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	5	8	8	5	2	1
Aufklärungsquote	20,00%	37,50%	62,50%	20,00%	50,00%	100,00%
restl. Raubdelikte	338	357	281	327	341	280

Tabelle: Raub, räuberische Erpressung

Bei den **Körperverletzungsdelikte** wurden 5.458 Fälle (-68 = -1,23%) registriert. Die Aufklärungsquote stieg um 0,63 Prozentpunkte auf 82,70 %.

Bei den Fällen von **gefährlichen und schweren Körperverletzungen** stiegen die Fallzahlen leicht um 2,12 Prozent auf 1.494 Delikte an. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 1,61 Prozentpunkte auf 75,57 %.

Die Zahl der Anzeigen wegen **vorsätzlicher leichter Körperverletzungen** gingen um 97 auf insgesamt 3.797 Fälle (-2,49%) zurück. Die Aufklärungsquote liegt bei diesen Delikten bei 85,62 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	5.120	5.144	5.670	5.792	5.526	5.458
Aufklärungsquote	83,48%	82,56%	83,03%	83,89%	82,07%	82,70%
davon: gefährliche und schwere KV	1.481	1.416	1.551	1.560	1.463	1.494
Aufklärungsquote	74,88%	75,28%	73,82%	75,13%	73,96%	75,57%
davon: vorsätzliche leichte KV	3.506	3.554	3.967	4.073	3.894	3.797
Aufklärungsquote	87,25%	85,73%	86,59%	87,21%	85,11%	85,62%
restl. KV- Delikte	133	174	152	159	169	167

Tabelle: Körperverletzungsdelikte

3.4 Diebstahlsdelikte

Diebstahl nimmt mit rund 53 % den größten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Der gemeldete Schaden betrug rund **56,8 Mio. Euro**. Im Jahr 2013 lag die Schadenssumme noch bei 51,65 Mio. Euro. Im Berichtsjahr 2014 stiegen die Fallzahlen bei den Diebstahlsdelikten um 1.201 (+2,70 %). Die Zahl der angezeigten Delikte liegt nun bei 45.613. Die Aufklärungsquote sank um 0,88 Prozentpunkte auf 16,64 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	37.422	39.494	46.589	43.199	44.412	45.613
Aufklärungsquote	20,61%	19,72%	19,89%	19,55%	17,52%	16,64%
davon: ohne erschwerende Umstände	19.006	22.049	26.888	25.478	28.347	29.112
Aufklärungsquote	31,01%	26,51%	24,68%	23,36%	20,47%	21,00%
davon: unter erschwerenden Umständen	18.416	17.445	19.701	17.721	16.065	16.501
Aufklärungsquote	9,88%	11,13%	13,36%	14,08%	12,31%	8,94%
davon: Diebstahl ohne Ladendiebstahl	32.814	34.908	41.094	38.261	39.946	40.854
Aufklärungsquote	10,39%	10,27%	10,41%	10,60%	9,48%	7,98%

Tabelle: Diebstahlsdelikte

Der **Wohnungseinbruchdiebstahl** sank um 188 (-7,01 %) auf 2.492 Fälle. Die Aufklärungsquote mit jetzt 9,83 % reduzierte sich um 3,08 Prozentpunkte. Der Versuchsanteil lag bei 44,54 %. Hier zeigt sich erneut die Wichtigkeit von Prävention in diesem Deliktsbereich.

Der **Tageswohnungseinbruch** (Tatzeit von 06.00 - 21.00 Uhr), eine Untergruppe des Wohnungseinbruchdiebstahls, verringerte sich um 217 auf 1.246 Delikte. Die Aufklärungsquote betrug 10,51 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wohnungseinbruchdiebstahl	2.254	2.631	3.350	3.205	2.680	2.492
Aufklärungsquote	11,05%	10,30%	9,70%	10,64%	12,91%	9,83%
davon: Tageswohnungseinbruch	1.203	1.356	1.712	1.685	1.463	1.246
Aufklärungsquote	10,64%	10,18%	9,58%	10,39%	10,94%	10,51%

Tabelle: Wohnungseinbruch

Der **Ladendiebstahl** hat einen Anstieg zu verzeichnen. Die Delikte stiegen um 293 auf 4.759 Fälle an. Die Aufklärungsquote liegt bei 90,96 %.

Die Fallzahlen beim **Taschendiebstahl** reduzierten sich erfreulicher Weise nach einem erheblichen Anstieg im Jahr 2013 (+43,58%) nun im Jahr 2014 um 158 (-1,90 %) auf insgesamt 8.141 Fälle. Hiervon lagen 884 Delikte in der Bearbeitungszuständigkeit der Bundespolizei. Die Aufklärungsquote stieg leicht um 0,06 Prozentpunkte auf 5,06 %. In mehr als der Hälfte der Fälle (4.222) handelte es sich bei den Diebstahlobjekten um unbare Zahlungsmittel (z. B. EC-Karten).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ladendiebstahl	4.608	4.586	5.495	4.938	4.466	4.759
Aufklärungsquote	93,40%	91,65%	90,76%	88,88%	89,43%	90,96%
Taschendiebstahl	3.307	5.740	7.621	5.780	8.299	8.141
Aufklärungsquote	4,69%	4,56%	5,01%	4,95%	5,00%	5,06%
Diebstahl von/ aus Automaten	238	208	319	288	213	183
Aufklärungsquote	9,66%	8,65%	12,23%	20,14%	27,70%	19,67%

Tabelle: sonstige Diebstahlsdelikte

Die Fallzahlen der Komplettentwendungen beim **Diebstahl von Kraftwagen** erhöhten sich um 52 (+12,87 %) auf insgesamt 456. Die Aufklärungsquote stieg um 8,98 Prozentpunkte auf 20,61 %.

Die Delikte des **Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen** konnten erneut reduziert werden und liegen jetzt bei 6.979 Fällen (-548). Die Aufklärungsquote beträgt 5,44 %. Im Jahr 2014 wurden 4.189 **Fahrraddiebstähle** angezeigt, was einem Anstieg von 492 Fällen (+13,31%) entspricht. Die Aufklärungsquote stieg um 1,63 Prozentpunkte auf jetzt 5,44 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
... von Kraftwagen	380	399	445	393	404	456
Aufklärungsquote	13,68%	8,77%	12,36%	16,54%	11,63%	20,61%
... an/aus Kfz	7.893	7.554	8.836	7.550	7.527	6.979
Aufklärungsquote	12,28%	13,95%	17,27%	18,94%	11,52%	5,44%
... von Fahrrädern	4.776	4.115	4.363	4.037	3.697	4.189
Aufklärungsquote	4,25%	4,16%	4,26%	3,74%	3,81%	5,44%

Tabelle: Diebstahl von/an/aus Kfz und Fahrraddiebstahl

3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** sind zurückgegangen. Die Fallzahlen sanken um 1.389 (-7,57%) auf 16.965. Dies ist unter anderem auf den Rückgang der Fallzahlen der Erschleichung von Leistungen (-1.016) zurückzuführen. Die Aufklärungsquote betrug 68,85 % (-3,40 Prozentpunkte). Der errechnete Schaden aller Vermögens- und Fälschungsdelikte lag im Jahr 2014 bei 78,70 Mio. Euro (2013: 48,20 Mio. Euro).

Beim **Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug** wurden im Jahr 2014 192 Delikte (+82) registriert.

5.267 Fälle der **Erschleichung von Leistungen** waren 2014 zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote lag bei 99,77 %. Insgesamt 2.869 Fälle (54,5 %) lagen in der Bearbeitungszuständigkeit der Bundespolizei.

Beim **Leistungsbetrug** erwirkt der Täter eine Be- oder Anzahlung, indem er arglistig vortäuscht, eine Leistung zu erbringen. 2014 gingen die Fallzahlen um 26,32 % auf insgesamt 504 Fälle zurück. Die Aufklärungsquote betrug 75,40 %.

Kriminalitätsentwicklung 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	17.484	17.265	17.472	20.497	18.354	16.965
Aufklärungsquote	82,56%	72,29%	72,08%	73,18%	72,25%	68,85%
davon: Betrug	15.288	14.753	14.891	17.987	15.768	14.467
Aufklärungsquote	84,08%	73,48%	72,69%	75,15%	74,00%	70,45%
Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug ¹	710	54	120	118	110	192
Aufklärungsquote	100,00%	100,00%	96,67%	90,68%	99,09%	100,00%
Erschleichung von Leistungen ¹	3.576	5.011	5.187	7.430	6.283	5.267
Aufklärungsquote	99,47%	99,20%	99,34%	99,29%	99,12%	99,77%
Leistungsbetrug ¹	3.642	782	938	1.370	684	504
Aufklärungsquote	98,68%	84,40%	82,09%	83,21%	87,43%	75,40%

Tabelle: Vermögens- und Fälschungsdelikte / ¹ Untergruppe des Betrugs

3.6 Rauschgiftdelikte

Im Jahr 2014 wurden 2.671 Tatverdächtige ermittelt, die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begingen. Hierbei hatten 1.489 Personen ihren Wohnsitz in Düsseldorf. Die Anzahl aller **Rauschgiftdelikte** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 334 (-9,42 %) auf 3.212 Fälle. Dies entspricht einem Anteil von 3,67 % an der Gesamtkriminalität. Die Aufklärungsquote ist um 1,07 Prozentpunkte auf insgesamt 93,12 % gesunken.

Im Bereich des **Handels und Schmuggels** von Rauschgift ist eine Fallzahlenreduzierung festzustellen.

Allgemeine Verstöße gegen das BtMG *

mit:	2013	AQ 2013	2014	AQ 2014
Heroin	323	96,28%	283	97,53%
Kokain/Crack	221	98,19%	169	95,86%
Amphetamin	1)	1)	368	93,21%
Methamphetamin	1)	1)	3	100,00%
Cannabisprodukten	1.676	96,36%	1.635	95,60%

* BtMG = Betäubungsmittelgesetz

1) Änderung der Schlüsselzahlen in 2014, somit Vergleich mit Vorjahr nicht möglich (siehe auch Tabellen unten).

Illegaler Handel / Schmuggel mit/ von Rauschgift

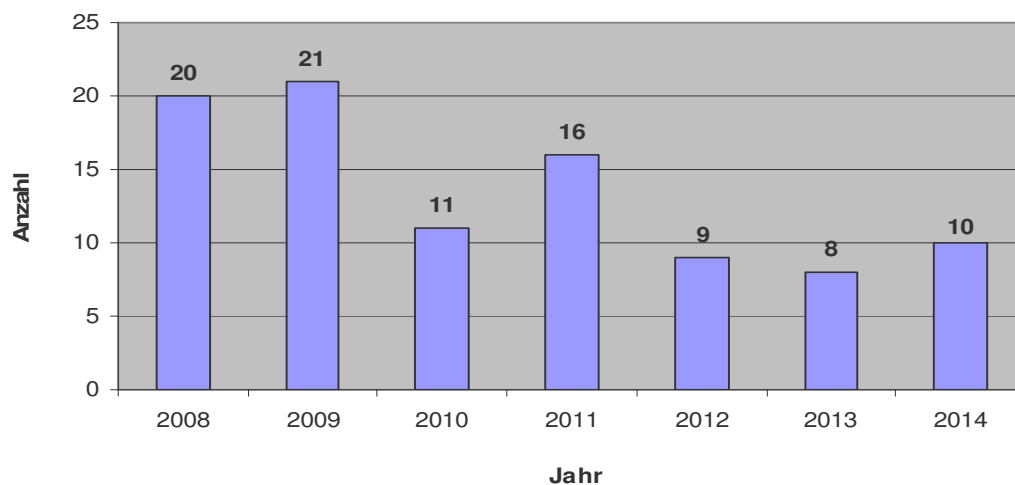
mit:	2013	AQ 2013	2014	AQ 2014
Heroin	180	91,67%	127	96,06%
Kokain/Crack	98	89,80%	24	87,50%
Amphetamin	1)	1)	33	72,73%
Methamphetamin	1)	1)	8	100,00%
Cannabisprodukten	360	83,61%	329	78,72%

Illegale Einfuhr von Rauschgift

mit:	2013	AQ 2013	2014	AQ 2014
Heroin	1	100,00%	2	100,00%
Kokain/Crack	6	83,33%	2	50,00%
Amphetamin	1)	1)	1	100,00%
Methamphetamin	1)	1)	0	./.
Cannabisprodukten	3	100,00%	1	100,00%

3.7 Drogentote

Drogentote



Als Drogentote werden Todesfälle erfasst, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln, bzw. als Ausweichmittel verwendeten Ersatzmitteln, stehen. Darunter fallen insbesondere Todesfälle infolge von Drogenmissbrauch, Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände, der Tod unter Einwirkung von Entzugserscheinungen sowie tödliche Unfälle von unter Drogeneinfluss stehenden Personen.

Im Jahr 2014 starben in Düsseldorf 10 Personen (9 Männer und 1 Frau) im Alter von 35 bis 58 Jahren an den Folgen ihres Drogenkonsums.

3.8 Sonstige Straftatbestände

In der Deliktsgruppe der **sonstigen Straftatbestände** sanken die Fallzahlen um 318 Delikte auf 8.496. Hierzu zählen u. a. Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, Geldwäsche, Brandstiftung, Glücksspiel, Beleidigung, Sachbeschädigung etc. Die Aufklärungsquote fiel um 1,11 Prozentpunkte auf 50,71 %.

Die Zahl der **Sachbeschädigungen** erhöhte sich um 110 (+2,41%) auf 4.671 Delikte. Die Aufklärungsquote stieg um 0,69 Prozentpunkte auf 21,28 %.

Rund 35 % (1.648 Fälle) aller **Sachbeschädigungen** ereigneten sich **auf Straßen, Wegen oder Plätzen**.

In 534 Fällen (2013: 435) wurden die **Sachbeschädigungen durch Graffiti** verursacht. Davon ereigneten sich 452 Fälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, bei 55 Fällen war das angegriffene Objekt ein Kraftfahrzeug. In den übrigen Fällen erfolgte die Sachbeschädigung durch Graffiti an nicht öffentlich zugänglichen Objekten und/ oder im Innern von Gebäuden.

Die **Umweltdelikte** sind um 40 auf 67 Delikte gesunken. Bei 45 dieser Straftaten handelte es sich um Verstöße gegen das Abfallbeseitigungsgesetz. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 10,55 Prozentpunkte auf 58,21 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	10.506	10.014	10.033	9.077	8.814	8.496
Aufklärungsquote	43,56%	47,16%	47,24%	47,20%	51,82%	50,71%
Sachbeschädigung	6.623	5.707	5.602	5.103	4.561	4.671
Aufklärungsquote	18,56%	19,40%	18,35%	19,28%	20,59%	21,28%
Umweltdelikte	123	186	178	176	107	67
Aufklärungsquote	48,78%	45,70%	50,00%	34,09%	47,66%	58,21%
sonstige Straftaten im Amt	4	3	8	7	7	3
Aufklärungsquote	75,00%	66,67%	87,50%	85,71%	100,00%	100,00%
restl. sonstige Straftaten	3.756	4.118	4.245	3.791	4.139	3.755

Tabelle: sonstige Straftatbestände

3.9 Straßenkriminalität

Bei der Straßenkriminalität handelt es sich um einen Summenschlüssel, in dem 22 Delikte, die ihren Ausgangspunkt auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen haben, zusammengefasst sind. Dazu gehören z.B. Vergewaltigung (überfallartig), Körperverletzungen, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Sachbeschädigung, Beraubung von Taxifahrern, Zechanschlussraub, Diebstahl von/an/in/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl und Diebstahl von Fahrrädern. Zu einigen dieser Delikte sind bereits differenzierte Aussagen getroffen worden.

Diese als „Bürger belastende Kriminalität“ bezeichneten Straftaten werden von der Öffentlichkeit bzw. den Medien besonders wahrgenommen und beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in hohem Maße. Im Jahr 2014 wurden 25.353 Delikte der Straßenkriminalität angezeigt, damit 72 Fälle (-0,28%) weniger als im Vorjahr. Ein wesentlicher Anteil der Straßenkriminalität entfällt auf die Delikte Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen und Taschendiebstahl. Die Aufklärungsquote sank um 0,94 Prozentpunkte auf 10,73 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	22.781	24.380	27.732	23.921	25.425	25.353
Aufklärungsquote	12,82%	13,05%	13,14%	14,81%	11,67%	10,73

Tabelle: Straßenkriminalität

3.10 Gewaltkriminalität

Bei der Gewaltkriminalität handelt es sich ebenfalls um einen Summenschlüssel, der insgesamt 10 Delikte zusammenfasst, u. a. Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche/ schwere Körperverletzung und Geiselnahme. Es wurden 2.513 Gewalttaten zur Anzeige gebracht, 96 Delikte weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote verbesserte sich auf 60,17 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	2.468	2.425	2.524	2.611	2.609	2.513
Aufklärungsquote	61,75%	63,13%	61,33%	58,60%	58,60%	60,17

Tabelle: Gewaltkriminalität

3.11 Internetkriminalität

Seit Einführung des World Wide Web ist ein rasanter Anstieg der Nutzer zu verzeichnen. Um klarere Aussagen zu gewinnen, wurde am 01.01.2004 die Sonderkennung „Tatmittel Internet“ bundesweit in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeführt. Dabei kann das Internet sowohl Tatmittel als auch Angriffsziel sein. Bei Betrugshandlungen im Internet ist das einfache „ins Netz stellen“ (z.B. Anbieten einer Ware im Internetauktionenhaus eBay) nicht ausreichend. Erforderlich ist eine persönliche Vertragsverhandlung. Grundsätzlich gilt bei Internetdelikten, dass Ort und Zeit der Dateneinstellung in das Internet Tatort und -zeit der Handlung sind (Ort der Dateneinstellung in das Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist Tatort unbekannt zu erfassen. Sofern ein Auslandstatort feststeht, erfolgt keine statistische Erfassung.

Mit der **Sonderkennung „Tatmittel Internet“** wurden insgesamt 1.938 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote lag bei 47,83 %. 1.662 dieser Fälle, also 85,76 %, wurden in dem Deliktsbereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten) begangen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	4.386	1.326	1.283	1.534	1.858	1.938
Aufklärungsquote	94,21%	63,27%	51,75%	49,22%	52,21%	47,83%

Tabelle: Internetkriminalität

4. Tatverdächtige (TV)

4.1 Alters-/ Geschlechtsgruppen der ermittelten Tatverdächtigen

		2013	2014	%-Anteil 2013	%-Anteil 2014
Tatverdächtige gesamt	gesamt	27.751	27.138	100,0	100,0
	m.	20.701	20.417	74,6	75,2
	w.	7.050	6.721	25,4	24,8
Erwachsene	gesamt	22.368	22.027	80,60	81,2
	m.	16.792	16.897	75,10	76,7
	w.	5.576	5.139	24,90	23,3
Heranwachsende	gesamt	2.828	2.577	10,2	9,5
	m.	2.145	1.926	75,8	74,7
	w.	683	651	31,8	33,8
Jugendliche	gesamt	2.082	2.008	7,5	7,4
	m.	1.460	1.265	70,1	63,0
	w.	622	743	29,9	37,0
Kinder	gesamt	473	526	1,7	1,9
	m.	304	329	64,3	62,5
	w.	169	197	35,7	37,5
unter 21 Jahren gesamt	gesamt	5.383	5.111	19,4	18,8
	m.	3.909	3.520	72,6	68,9
	w.	1.474	1.591	27,4	31,1

Tabelle: Alters-/ Geschlechtsgruppen der ermittelten Tatverdächtigen²

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 613 Tatverdächtige weniger registriert. Bei den Heranwachsenden reduzierte sich der Tatverdächtigenanteil minimal um 0,7 Prozentpunkte auf 9,5 %, bei den Jugendlichen blieb der Anteil mit 7,4 % nahezu konstant. Bei den Kindern erhöhte er sich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,9 %. Der Anteil der Tatverdächtigen, die zur Tatzeit jünger als 21 waren, fiel im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 18,8 %. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren verringerte sich somit um 272 auf nunmehr 5.111.

4.2 Aufstellung der Tatverdächtigen in den Hauptdeliktgruppen

	TV gesamt	TV männl.	TV weibl.	< 14	14 < 18	18 < 21	> 21
Straftaten gesamt	27.138	20.417	6.721	526	2.008	2.577	22.027
Straftaten gg. das Leben	16	13	3	0	0	2	14
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	227	213	14	6	20	19	182
Rohheitsdelikte	6.576	5.497	1.079	154	470	686	5.266
Diebstahl gesamt	6.224	4.376	1.848	263	806	580	4.575

² Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre, Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre, Kinder: unter 14 Jahre

Kriminalitätsentwicklung 2014

Vermögens-/ Fälschungsdelikte	8.162	5.827	2.335	27	406	842	6.887
sonstige Straftatbestände	4.289	3.432	857	118	340	414	3.417
strafrechtliche Nebengesetze	5.813	4.588	1.225	31	428	585	4.769
davon: Rauschgiftdelikte	2.617	2.336	281	7	228	329	2.053
Gewaltkriminalität (Summe)	2.122	1.851	271	79	217	325	1.501
Straßenkriminalität (Summe)	2.975	2.610	365	143	403	535	1.894

Tabelle: Tatverdächtigen in den Hauptdeliktgruppen nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2014 wurden 526 **Kinder** als Tatverdächtige von Straftaten ermittelt. Sie wurden überwiegend im Bereich der Diebstahlsdelikte auffällig. **Jugendliche** (2.008) wurden insbesondere bei Rohheits-, Diebstahls-, sowie Betrugsdelikten als Täter ermittelt. 9,5 % (= 2.577) aller Tatverdächtigen waren zum Zeitpunkt der Tat **Heranwachsende** und wurden häufig im Bereich der Rohheitsdelikte sowie bei Betrugs- und Diebstahlsdelikten ermittelt. Die Altersgruppe der **Erwachsenen** trat insbesondere bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten in Erscheinung.

4.3 Aufteilung der Altersgruppen bei den Einwohnern und Tatverdächtigen

2014

	Einwohner		Tatverdächtige	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Kinder	72.065	12,04%	526	1,94%
Jugendliche	18.793	3,14%	2.008	7,40%
Heranwachsende	15.313	2,56%	2.577	9,50%
unter 21 J. gesamt	106.171	17,73%	5.111	18,83%
Alle Altersgruppen	598.686	100,00%	27.138	100,00%

2013

	Einwohner		Tatverdächtige	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Kinder	71.268	11,95%	473	1,70%
Jugendliche	18.878	3,17%	2.082	7,50%
Heranwachsende	16.120	2,70%	2.828	10,19%
unter 21 J. gesamt	106.266	17,82%	5.383	19,40%
Alle Altersgruppen	596.411	100,00%	27.751	100,00%

*Tabelle: Vergleichende Übersicht: Aufteilung der Altersgruppen bei den Einwohnern und Tatverdächtigen
Einwohner Stand jeweils Stand 31.12. des Vorjahres*

Die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt jeweils rund 3 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Stadt Düsseldorf ein. Demgegenüber sind diese Altersklassen zu

einem Anteil von ca. 7,5 bzw. 10 Prozent bei den ermittelten Tatverdächtigen vertreten. Dies verdeutlicht die besondere Bedeutung von Konzepten zur Bekämpfung der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität.

4.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige

	2013		2014	
Einwohner gesamt Düsseldorf	596.411	100,00%	598.686	100,00%
davon: Deutsche	485.754	81,45%	496.789	82,98%
davon: Nichtdeutsche	110.657	18,55%	101.897	17,02%
Tatverdächtige gesamt	27.751	100,00%	27.138	100,00%
Deutsche Tatverdächtige	16.107	58,04%	15.196	56,00%

Tabelle: Einwohner Deutsche/Nichtdeutsche

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Deutschen und Nichtdeutschen ist aufgrund einer unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) kaum vergleichbar. Die Gruppe der Deutschen ausländischer Herkunft wird nicht gesondert in der Statistik erfasst.

Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben häufig in Großstädten und gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommensschichten an. Das alles führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit als Tatverdächtige auffällig zu werden.

Zu berücksichtigen ist weiterhin ein beachtlicher Anteil ausländerspezifischer Delikte. So liegt der Ausländeranteil bei den in 2014 erfassten 2.832 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU mit 99,41 % sehr hoch. Hierbei handelt es sich jedoch um Delikte, gegen die Deutsche in der Regel nicht verstoßen können.

5. Regionale Kriminalitätsverteilung

Die Gesamtzahl der gemeldeten Straftaten lag im Jahr 2014 bei 86.071 Delikte. Die Addition der gemeldeten Straftaten mit Tatort in einer der drei Polizeiinspektionen ergibt 75.034 Straftaten. Bei der Differenz von 11.037 Straftaten handelt es sich um Delikte mit Tatort innerhalb Düsseldorfs. Eine konkretere Zuordnung des Tatortes konnte aufgrund fehlender Angaben der Geschädigten jedoch nicht erfolgen.

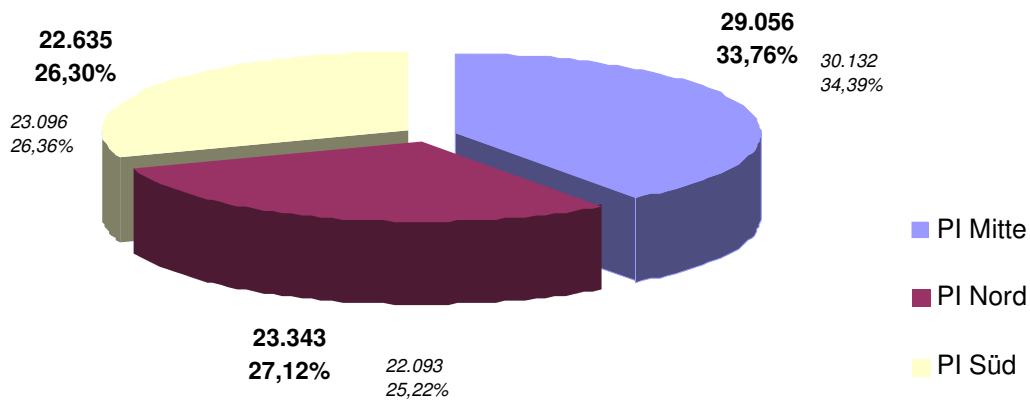


Abb.: Regionale Verteilung der Fallzahlen
2014 (FZ%-Anteil)
2013 (FZ%-Anteil)

6. Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichen Interesse

MK Langenfelder - versuchter Totschlag

Am **30.05.2013** kam es vor dem Lokal „Rock-Tower“ in Düsseldorf-Eller zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen 20 bis 25 jungen Leuten, vorrangig mit Migrationshintergrund. Das 17-jährige Opfer erlitt dabei mehrere Messerstiche in den Oberkörper, die aber nicht lebensgefährlich waren. Das Aggressionspotential der Beteiligten der Konfrontation war sehr hoch: Obwohl bereits mehrere Polizeibeamte am Einsatzort waren, wurde noch weiter versucht, auf das Opfer einzuwirken. Weitere zahlreiche Polizeikräfte mussten zur Unterstützung nachgefordert werden, um die Auseinandersetzung schließlich zu beenden. Zur Vorgeschichte konnte ermittelt werden, dass in der Gaststätte eine geschlossene Gesellschaft den Geburtstag des späteren Tatverdächtigen feierte. Mit dabei war auch dessen 20-jährige Freundin. Diese war zuvor mit dem Opfer liiert. Als der Geschädigte in der Nacht mit zwei Begleitern an der Gaststätte vorbei kam, grüßte er sie durch das Fenster und schickte ihr eine SMS. Daraufhin wurde er von mehreren Gästen der Gesellschaft angegriffen. Die Messerstiche stellen sich nach den bisherigen Ermittlungen als Exzesshandlung des Tatverdächtigen dar. Eine Untersuchungshaft wurde nicht angeordnet. Das Gerichtsverfahren wegen des versuchten Totschlags hat begonnen und läuft derzeit.

Versuchter Totschlag z. N. eines Polizeivollzugsbeamten - Hugelstrae

Bei der Festnahme eines international gesuchten Straftaters wegen gewerbsmaigem Diebstahls von Kraftfahrzeugen fuhr dieser bei der Flucht am **05.12.2013** mit unvermittelter Geschwindigkeit auf ein Polizeifahrzeug zu und rammte dieses. Der im Fahrzeug sitzende Polizeibeamte wurde bei dem Aufprall durch den Bruch eines Halswirbels schwer verletzt. Nachdem der Tatverdachtige aus dem Auto gesprungen war, konnte er unter erheblichem Widerstand festgenommen werden. Der Tater wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrae von 5 Jahren und zwei weitere Mittater zu jeweils drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt (aufgrund des Ausgangsdeliktes).

MK Hansaallee - vollendeter Totschlag - Hausliche Gewalt

Nach einem Streitgesprach am **22.12.2013** - in der das spatere Opfer seinen Ehemann massiv beleidigte und auch korperlich attackierte - warf dieser im weiteren Geschehensverlauf das Opfer auf das Bett und schlug mehrfach mit einer ungeoffneten Bierdose auf den Kopf. Anschließend wurde er es bis zur Bewusstlosigkeit. Anschließend verstandigte er die Polizei. Das Opfer konnte zunachst wiederbelebt werden. Nach zwei Wochen im kunstlichen Koma wurde der Hirntod festgestellt. Gegen den Beschuldigten erging ein Untersuchungshaftbefehl zunachst wegen versuchten Totschlags, spater wegen vollendeten Totschlags. Aus der Vorgeschichte wurden dauerhafte Beleidigungen, Demutigungen und Handgreiflichkeiten des Opfers gegenuber dem Ehemann bekannt. Die Tathandlung war anscheinend das erste Mal, dass sich dieser dagegen zur Wehr setzte.

Er wurde wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt.

MK Dominikus - versuchter Totschlag - Hausliche Gewalt

Die 46 Jahre alte turkischstammige Geschadigte begab sich am **05.01.2014** mit einer Arbeitskollegin nach Beendigung ihrer Schicht als Krankenschwester auf den Parkplatz des Dominikus-Krankenhauses in Dusseldorf Heerdt, um dort in das Auto einer sie begleitenden Arbeitskollegin einzusteigen. Hier kam ihr der von ihr in Scheidung lebende 45 Jahre alte Ehemann, ebenfalls turkischstammig, plotzlich entgegen. Nach einem langeren Streitgesprach eskalierte die Situation. Der Tatverdachtige fixierte die Geschadigte mit einer Hand am Hals, zog ein Messer aus der Jackentasche und stach mehrfach auf diese ein. Durch die Wucht der Stiche brach die Messerklinge ab und blieb in der rechten Hand der Geschadigten stecken. Als weitere Passanten zur Hilfe eilten, lie der Tatverdachtige von der Geschadigten ab, fluchtete zu Fu, konnte von einem Passanten aber unweit vom Tatort bis zum Eintreffen der Polizei auf dem Gelande einer Tankstelle festgehalten werden. Die Geschadigte, bei der Lebensgefahr bestanden hat, wurde notoperiert. Neben

Verletzungen an der Hand, oberflächlichen Verletzungen im Gesicht und am Hals, hatte ein Stich den rechten Brustkorb und das Zwerchfell durchdrungen und die Leber verletzt. Die Ehe war bereits in den Vorjahren durch wiederholte Gewaltdelikte gekennzeichnet. Der Angeklagte wurde wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt.

MK Höherweg - Mord und Brandstiftung in Anwaltskanzleien

Am **28.02.2014** betrat der Beschuldigte gegen kurz nach 11:00 Uhr die Räumlichkeiten einer Rechtsanwaltskanzlei auf dem Höherweg in Düsseldorf. Hier kam es zum Streitgespräch mit einer in der Kanzlei beschäftigten Assessorin, der Geschädigten F. Nach kurzer Zeit eskalierte die Situation, der Beschuldigte zog eine Schusswaffe und betätigte mehrfach vergeblich den Abzug der Waffe in Richtung der Geschädigten F. sowie einem ebenfalls anwesenden Assessor, dem Geschädigten M. Während der Geschädigte M. nach einem kurzen Handgemenge mit dem Beschuldigten und einer dabei erlittenen, stark blutenden Kopfverletzung die Kanzlei verlassen konnte, um Hilfe zu holen, begab sich ein weiterer Rechtsanwalt der Kanzlei, der Geschädigte L., in das Großraumbüro, vermutlich um seiner Kollegin Fr. F. zu Hilfe zu kommen. Während der Geschädigte M. in einem angrenzenden Büro eines Steuerberaters einen Hilferuf absetzen ließ, kam es zur Tötung der Geschädigten F. und L. durch den Beschuldigten sowie zur Brandlegung im Großraumbüro der Kanzlei. Beide Opfer kamen durch zahlreiche Messerstiche zu Tode. Der Geschädigte M. beobachtete noch während des Notrufes, dass sich der Beschuldigte von dem Tatort entfernte. Bei Eintreffen der ersten Einsatzmittel der Polizei ca. 4 Minuten nach dem Notruf um 11:28 Uhr war der Beschuldigte bereits vom Tatort geflüchtet. Nach erster Kenntnis über das Ausmaß des Sachverhaltes und Rückmeldung an die Einsatzleitstelle fand die weitere Lagebewältigung von Polizei und Rettungskräften im Rahmen einer „Besonderen Aufbauorganisation“ statt. Zwischenzeitlich hatte sich der Beschuldigte vom Tatort in Düsseldorf zu einer Rechtsanwaltskanzlei auf dem Neuenhausplatz 73 in Erkrath begeben. Hier klingelte er gegen 12:30 Uhr an der Kanzleitür und eröffnete nach Öffnen der Tür durch die Rechtsanwaltsgehilfin und Geschädigten H. sofort und ohne weiteren Wortwechsel das Feuer auf sie, woraufhin sie tödlich getroffen an der Tür zusammen sank. Anschließend begab sich der Beschuldigte T. in das Büro des an einen Rollstuhl gebundenen Geschädigten G. und fragte ihn nach seinem Kanzleipartner. Nach dem er entgegnete, dass sich dieser nicht in der Kanzlei befände, schoss der Beschuldigte ihm aus kurzer Entfernung in den Oberbauch. Anschließend sah der Geschädigte G., dass der Beschuldigte sich mit einem handelsüblichen Reservekanister für Vergaserkraftstoff in den Besprechungsraum der Kanzlei begab. Ein Fluchtversuch des Geschädigten G. durch die Kanzleitür scheiterte durch sein Unvermögen, mit dem Rollstuhl an der sterbenden Ge-

schädigten H. vorbei durch die Ausgangstür in den Flur zu gelangen. Ein „Hilfsangebot“ des Beschuldigten an den Geschädigten scheiterte ebenfalls an dessen Immobilität, so dass der Beschuldigte allein die nunmehr brennende Kanzlei verließ und die Tür derart hinter sich zuzog, dass der Geschädigte G. auf sich gestellt keine Möglichkeit hatte, zu entkommen. Durch Hilferufe auf sich aufmerksam gemacht, wurde er von Firmenangehörigen aus dem 2. Obergeschoss des Gebäudes aus dem bereits stark verqualmten Büro der Kanzlei gerettet. Der Beschuldigte begab sich anschließend nach Goch. Hier kaufte er einen weiteren 5-Liter-Benzinkanister und betrat gegen 14.00 Uhr eine Pizzeria auf der Mühlenstraße 63. In dieser Pizzeria hatte der Beschuldigte früher gearbeitet. Es kam dort im Jahr 2011 zu einem tätlichen Angriff ggü. der jetzigen Pächterin der Pizzeria, der Geschädigten P.-O. Der Beschuldigte traf in der Pizzeria auf die Geschädigte P.-O. und deren beiden Töchter. Unmittelbar vor der Geschädigten P.-O. stehend und ohne vorher etwas gesagt zu haben, versuchte er, diese mittels eines Schusses Richtung Kopf zu treffen, wobei die Waffe jedoch versagte. Im anschließenden Handgemenge gelang es dem Beschuldigten, die Töchter der Geschädigten P.-O. mittels Schläge gegen den Kopf und Messerstichen sowie Schüssen aus einer PTB-Waffe leicht zu verletzen. Dann wurde er jedoch von den Töchtern zu Boden gebracht und dort mit Hilfe eines hinzu geeilten Passanten, der das Handgemenge von der Straße beobachtet hatte, bis zum Eintreffen der Polizei am Boden festgehalten. Die Motivlage des Beschuldigten dürfte in einer Körperverletzungsanzeige der Geschädigten P.-O. aus dem Jahr 2011 begründet sein. Bei dem anschließenden Strafprozess wurde der Beschuldigte schuldig gesprochen. Die Rechtsanwaltskanzlei L.-A. hatte seinerzeit - womöglich zur Unzufriedenheit des Beschuldigten - dessen Interessen vertreten, woraufhin er die Kanzlei wechselte und dem Rechtsanwalt W. in Erkrath das Mandat übertrug. Dieser sah nach Aktenstudium in dem nun rechtskräftigen Urteil keine Möglichkeit zur Abwendung der Konsequenzen für den Beschuldigten und teilte ihm dies entsprechend mit. Aus Unzufriedenheit mit der Arbeit und auf Grund der selbst während der Taten geäußerten Einschätzung, sein Leben sei von den Beteiligten zerstört worden, beging der Beschuldigte nach derzeitigem Erkenntnisstand die Taten in Düsseldorf, Erkrath und Goch. Als endgültiger Auslöser für die Taten könnte die Tatsache gedient haben, dass entweder am 27.02. oder gar am Morgen des 28.02. die Unterlagen aus der RA-Kanzlei W. & G. mit der einher gehenden Mandatsniederlegung bei dem Beschuldigten T. mit der Post eingetroffen waren.

Der Angeklagte wurde wegen Mordes in Tateinheit mit versuchtem Mord und gefährlicher Körperverletzung, des Mordes in zwei Fällen, des versuchten Mordes, des versuchten Totschlags, der besonders schweren Brandstiftung, der versuchten schweren Brandstiftung sowie der gefährlichen Körperverletzung in zwei Fällen zu lebenslanger Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe verurteilt. Die besondere Schwere der Schuld wurde festgestellt.

MK Forststraße - versuchter Totschlag

Die Geschädigte wurde am 30.03.2014 mit 14 Stichverletzungen am Hals in ein Krankenhaus in Düsseldorf eingeliefert, nachdem sie sich einem Nachbarn anvertraut hatte und diesem gegenüber angab, sie habe einen Fahrradunfall erlitten. In der Wohnung der Geschädigten konnten eine Vielzahl von Blutanhaftungen festgestellt werden. Konkrete Hinweise auf eine mögliche Straftat lagen zunächst nicht vor. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der Geschädigten die Stiche mit großer Wahrscheinlichkeit vom späteren Beschuldigten zugefügt wurden.

Letztlich konnte ermittelt werden, dass das bereits stark alkoholisierte 47 Jahre alte weibliche Opfer Zufallsbekanntschaften am **29.03.2014** mit nach Hause genommen und man dort gemeinsam weiterhin Alkohol und andere berauschende Mittel konsumiert hatte. Aus bislang nicht nachzuvollziehenden Gründen verletzte der bis zuletzt verbleibende Gast die Frau mit einem mitgeführten Messer am Hals. Die Frau erlitt insgesamt 14 Schnitt- und Stichverletzungen. Da keine großen Gefäße verletzt wurden, bestand jedoch zu keiner Zeit akute Lebensgefahr. Der 21 Jahre alte Tatverdächtige, welcher das Opfer verletzt in der Wohnung zurückließ, stellte sich zwei Tage später mit einem Rechtsbeistand bei der Polizei. Er gab an, dass er aufgrund seiner starken Alkoholisierung keine Erinnerung mehr an das Geschehen in der Wohnung habe. Die Geschädigte, welche voraussichtlich vollständig genesen dürfte, hat ebenfalls alkoholbedingt keine Erinnerung mehr daran, wie und warum sie die Verletzungen erlitten hatte.

Die STA Düsseldorf stellte das Verfahren aufgrund unzureichender Erfolgsaussicht einer Anklage ein.

MK Jahnstraße - versuchter Mord an Wahrsagerin

Der Tatverdächtige wollte das spätere Opfer am **26.05.2014** zur Rede stellen. Zuvor hatte das Opfer als Wahrsagerin einen Kunden bei der Wiederherstellung einer Beziehung zu einer in Duisburg tätigen Prostituierten unterstützt. Dadurch beendete die Prostituierte die Partnerschaft zu dem Tatverdächtigen und ging eine Partnerschaft mit dem Kunden der Wahrsagerin ein. Der Tatverdächtige stellte daraufhin das spätere Opfer zur Rede. Als dieses nicht auf die Gesprächswünsche eingehen wollte, stach der Tatverdächtige mit einem Messer auf das Opfer ein und flüchtete anschließend über die Schweiz in die Türkei. Bei der Wiedereinreise konnte er nach umfangreichen Ermittlungen am 11.08.2014 am Flughafen Köln/Bonn durch Kräfte der Polizei Düsseldorf festgenommen werden. Die Eröffnung des Strafprozesses steht noch aus.

MK Kiessel - vollendeter Totschlag - häusliche Gewalt

Das Opfer wurde am **10.08.2014** leblos durch die Tochter in der Wohnung aufgefunden und der Uniklinik Düsseldorf zugeführt. Dort konnte nur noch der Tod festgestellt werden. Der Tatverdacht richtet sich gegen den ehemaligen Ehemann des Opfers. Zwei Tage zuvor hatte die Geschädigte bei einer körperlichen Auseinandersetzung Schläge von diesem gegen die Brust erhalten. Das Verfahren wurde an die STA Düsseldorf abgegeben. Die Prüfung dauert dort noch an.

EK Südpark - Brandstiftungen und Mordversuche - Eigentumsdelikte

Im Zeitraum vom **12.08.2014** bis zum **04.10.2014** kam es im Bereich des Düsseldorfer Südparks zu Brandstiftungs- und Eigentumsdelikten. Hierbei wurden zunächst Müllcontainer in Brand gesetzt. Im weiteren Verlauf brannten dann mehrfach Gartenhäuser. Im Zuge der Nachbereichsfahndungen nach zwei Brandgeschehen konnte in zeitlicher und räumlicher Nähe der Brandorte wiederholt ein nicht sesshafter französischer Staatsangehöriger angetroffen werden. Zu diesen Zeitpunkten konnte eine Verdachtslage gegen ihn jedoch noch nicht konkretisiert werden. In der Folgezeit verdichteten sich aber Anhaltspunkte für eine mögliche Täterschaft. In seiner Beschuldigtenvernehmung räumte der Tatverdächtige seine Täterschaft ein und gestand nachvollziehbar die Begehung von zehn Branddelikten und 13 Diebstahls- und Einbruchstaten. Da er auf Vorhalt auch einräumte, dass ihm bewusst gewesen sei, dass sich bei Tatbegehung in den Gartenlauben auch Menschen hätten aufhalten können, wurden durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf vier seiner Taten als versuchte Morde bewertet.

Der Beschuldigte befindet sich in der JVA Düsseldorf in Untersuchungshaft. Ein Gerichtsprozess steht noch aus.

MK Kölner Landstraße - versuchter Mord

Der Tatverdächtige akzeptierte die neue Beziehung seiner verheirateten - aber mit ihren drei Kindern getrennt lebenden - Schwester zu einem ebenfalls getrennt lebenden Mann, dem späteren Opfer nicht. Zur Klärung und Aussprache wurde daher ein Treffen vereinbart. Auf dem Weg zu dem Treffpunkt am **13.10.2014** sah der Tatverdächtige zufällig den Geschädigten und griff ihn unmittelbar körperlich an. Der Geschädigte versuchte, sich mit Tritten zu wehren und erhielt dabei mehrere Kopfstöße. Sodann zog der Tatverdächtige das mitgebrachte Küchenmesser aus seiner Kleidung und stach dem Opfer in den Oberbauch und ein weiteres Mal in Richtung Oberkörper und Hals. Anschließend entfernte er sich. Der Geschädigte erlitt Verletzungen an Leber und Galle, welche operativ entfernt werden mussten. Aufgrund von intensiven Ermittlungen an den Folgetagen konnte der

Aufenthalt des TV bei Verwandten in Nettetal ermittelt und der bestehende Haftbefehl wegen versuchten Mordes am 16.10.2014 vollstreckt werden.

Der TV befindet sich seit dem 17.10.2014 in Untersuchungshaft.

MK Kündgensweg - vollendeter Totschlag

Der Geschädigte befand sich am **19.10.2014** mit weiteren Personen gemeinsam vor einem türkischen Café am späteren Tatort, als sich der Beschuldigte von der Reisholzer Str. aus näherte. Beide Personen kannten sich bereits und hatten des Öfteren verbale Auseinandersetzungen wegen privater Streitigkeiten. Im Vorbeigehen kam es zunächst zu verbalen Beschimpfungen von Seiten des Beschuldigten in Richtung des Geschädigten. Der Beschuldigte entfernte sich zunächst wieder, um wenige Minuten später zurück zu kommen und erneut den Geschädigten zu beschimpfen und zu bedrohen. Der Geschädigte begab sich daraufhin in den Hinterhof eines Nachbarhauses und kehrte mit einer Eisenstange zum späteren Tatort zurück. Hier kam es kurzfristig zu einer erneuten verbalen Auseinandersetzung die darauf hinauslief, dass der Geschädigte dem Beschuldigten mit der Eisenstange auf den Kopf schlug, so dass dieser eine blutende Platzwunde am Kopf davontrug. In der sich nun anschließenden körperlichen Auseinandersetzung zog der Beschuldigte ein Messer und stach insgesamt 15 mal auf das Opfer ein. Der Geschädigte wurde noch am Tatort durch Rettungskräfte reanimiert. Er verstarb jedoch im Zuge einer Notoperation im UKD.

Von der STA Düsseldorf wurde eine Anklage wegen Totschlags erhoben. Der Gerichtsprozess ist noch nicht terminiert worden.

MK Pfeiffer - vollendeter Totschlag

Am **19.09.2014** erschien die Beschuldigte auf der Polizeiwache der PI Nord und teilte mit, sie habe ihren Ehemann getötet. In der Wohnung wurde der Leichnam aufgefunden. Nach Ermittlungen der Mordkommission fügte die Beschuldigte ihrem Ehemann in der gemeinsamen Wohnung zahlreiche Stiche mit einem Küchenmesser zu, von denen ein Stich tödlich wirkte. Der genaue Tathergang konnte bislang nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden. Das Motiv dürfte im persönlichen Bereich zu suchen sein. Das eheliche Verhältnis soll seit Jahren zerrüttet gewesen und von extremer Eifersucht und Kontrollwahn seitens der Beschuldigten geprägt gewesen sein. Das Opfer unterhielt seit etwa einem halben Jahr eine neue Bekanntschaft, mit der er zukünftig zusammenleben wollte. Hiervon hatte die Beschuldigte seit kurzem Kenntnis. Weiterhin bestanden erhebliche wirtschaftliche Probleme. Die Beschuldigte macht keine Angaben zum Sachverhalt und befindet sich aufgrund des bestehenden Haftbefehls wegen des Verdachts des vollendeten Totschlags in Untersuchungshaft.

MK Worringer - versuchter Totschlag - unbekannter Tatverdächtiger

Eine angemeldete und polizeilich begleitete Demonstration mit ca. 50 Teilnehmern jesidischen Glaubens, die gegen die ISIS demonstrierten, zog am **24.10.2014** friedlich vom Hauptbahnhof über die Ludwig-Erhard-Allee in Richtung Kölner Straße und befand sich um 15.20 mit der Spitze am Worringer Platz. Vor der an dieser Örtlichkeit im Obergeschoss gelegenen Shisha-Bar Oasis kam es durch eine männliche Personengruppe muslimischen Glaubens und den demonstrierenden Versammlungsteilnehmern zu wechselseitigen verbalen und religiös belegten Provokationen. Hierauf löste sich ein bislang unbekannter Tatverdächtiger aus dem Demonstrationzug, begab sich zu der Gruppe vor dem Lokal und versetzte dem Geschädigten einen Messerstich in den Rücken, wodurch innere Organe jedoch nicht verletzt wurden. Die Ermittlungen führten bislang nicht zur Identifizierung des flüchtigen Tatverdächtigen. Die Ermittlungen dauern an.

MK Fehmarn - vollendeter Totschlag

Am **11.11.2014** wurde das Opfer durch den von der Ehefrau alarmierten Notarzt tot im gemeinsamen Reihenhaus aufgefunden, welches es gemeinsam mit seiner Ehefrau und dem 22-jährigen Sohn bewohnte. Das Haus stellte sich durch die extreme Vermüllung aller Räumlichkeiten als sog. Messie-Haus dar. Der Leichnam auf einer Bettstatt im Wohnzimmer zeigte sich in vollkommen verwaorlostem Zustand. Die Muskulatur war aufgrund monatelanger seitlicher Liegehaltung extrem verkürzt, es zeigten sich zahlreiche Dekubitalgeschwüre, offene Beine und Schmutz bedingte Verwachsungen. Die Körpertemperatur betrug noch 27 Grad Celsius. Als todesursächlich wurde die extreme körperliche Verwaorlung festgestellt. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass das Opfer Jahre zuvor mehrere Schlaganfälle erlitten hatte, vor einem erheblichen Zeitraum zuvor Arztbesuche eingestellt worden waren und lediglich eine häusliche Betreuung durch die Ehefrau gegeben war. Die Familie zeigte sich immer sehr zurückgezogen und ohne soziale Kontakte. Dem Opfer wurde durch die Ehefrau lediglich in gewissen zeitlichen Abständen Flüssigkeit und Nahrungsanteile zugeführt.

In ihren Beschuldigtenvernehmungen zeigten Mutter und Sohn nur bedingtes Erkennen der realen Situation und der daraus erwachsenen dramatischen Folgen. Soziale Dienste wurden informiert und über die Lebenssituation in Kenntnis gesetzt. Haftbefehle wurden durch die StA nicht beantragt. Beide Personen werden derzeit psychologisch untersucht. Eine Anklage bzw. Einstellung des Verfahrens stehen noch aus.

Versuchter Schwerer Raub auf Geldinstitut - Westfalenstraße

Am **14.03.2014**, gegen 09.30 Uhr, betrat ein mit einer Mütze und einem Schal maskierter Mann ein Geldinstitut auf der Westfalenstraße. Er trat an den Schalter und forderte unter

Vorhalt einer Waffe von einer Bankangestellten Geld. Im weiteren Geschehensverlauf bedrohte er einen weiteren Mitarbeiter und kam offensichtlich aufgrund seines hohen Stresszustandes ins Straucheln und fiel zu Boden. Die mitgeführte Waffe stellte sich später als Spielzeugpistole heraus und zerbrach beim Aufprall auf dem Boden. Daraufhin floh der Täter aus der Bank. Ein zufällig an der Bank vorbeilaufender Passant bemerkte durch Rufe des Bankangestellten das Geschehen und stellte dem Täter ein Bein. Darauf fiel er erneut zu Boden und konnte von dem Bankangestellten und dem Passanten bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden. Der Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 ½ Jahren verurteilt.

Versuchter Schwerer Raub auf Geldinstitut - Hasselsstraße

Am **15.04.2014**, gegen 14.50 Uhr, betrat eine unmaskierte männliche Person mit einer hellen Basecap das Geldinstitut und bedrohte die Kassiererin mit einer Pistole. Er verlangte wortlos unter Vorlage eines Zettels mit der Aufschrift „Geld.Geld.Geld. Überfall“ eine Geldübergabe. Nachdem die Kassiererin eine EC-Karte verlangte und sich vom Täter abwandte, um den Alarmknopf zu betätigen, flüchtete er aus der Bank. Durch eine vom Täter zurückgelassene DNA-Spur konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Er befindet sich seit dem 02.06.2014 in Untersuchungshaft.

Vollendeter Raub auf Geschäft (Juwelier) - Friedrichstraße

Am **15.08.2014**, gegen 11.40 Uhr, betraten zwei männliche Personen ein Juweliergeschäft auf der Friedrichstraße und täuschten Kaufinteresse für eine hochwertige Armbanduhr vor. Während des Verkaufsgesprächs wurde der alleine im Geschäft befindliche Verkäufer von einer der Personen angegriffen, überwältigt und mit Kabelbindern und Klebeband gefesselt. Zu diesem Zeitpunkt trat ein weiterer Mittäter in das Geschäft. Einer der Täter verbrachte den Verkäufer in einen Hinterraum, während die weiteren Mittäter hochwertige Armbanduhren und Goldschmuck aus der Schaufensterauslage entnahmen. Anschließend flüchteten die Täter mit der Beute. Die Täter konnten bislang nicht ermittelt werden.

EK Bast - überregional tätige rumänische Einbrecherbande gefasst

Durch umfangreiche Ermittlungen der zum Jahresbeginn 2014 beim KK 14 eingerichteten EK Bast konnte eine 10köpfige rumänische Einbrecherbande gefasst werden. Insgesamt 10 Beschuldigte verübten im Zeitraum von Anfang **Oktober 2013** bis Ende **Februar 2014** nachweisbar 14 Wohnungseinbrüche in Düsseldorf sowie dem angrenzenden Umland. 8 Taten hiervon vielen in das Stadtgebiet Düsseldorf. Der Gesamtschaden lag bei ca. 35.000 Euro. Die Verurteilung der Haupttäter steht noch aus. Bislang wurden zwei Mittäter

zu einer Geldstrafe sowie einer Freiheitsentziehung von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt. Dabei wurde eine viermonatige Untersuchungshaft angerechnet.

EK Bike - schwerer bandenmäßiger Diebstahl von Fahrrädern aus Fahrradgeschäften u. a. geklärt - 160.000 Euro Schaden

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der EK Bike konnten rund 100 Diebstähle teils hochwertiger Fahrräder insbesondere aus Fahrradgeschäften geklärt werden. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund 160.000 Euro. In der Zeit von Anfang Januar 2014 bis Oktober 2014 entwendete eine rumänische Einbrecherband mit insgesamt bis zu 30 Beschuldigten in unterschiedlichen Tatbeiträgen hochwertige Fahrräder, indem die Bandenmitglieder in Fahrradgeschäfte, Wohnungen sowie Keller einbrachen oder mittels Schloss gesicherte Fahrräder auf der Straße stahlen. Das Ermittlungsverfahren ist abgeschlossen und wurde der Staatsanwaltschaft Düsseldorf übergeben. Eine Anlage gegen die Haupttäter steht noch aus. Zwei Tatbeteiligte wurden bereits zu einer Haftstrafe zwischen 2 und 2 ½ Jahren verurteilt.

Anlagebetrug - Vermögensschaden von rund 16 Millionen Euro

Unter der Leitung eines ehemaligen Rechtsanwalts aus Langenfeld verkauften drei Beschuldigte als Verantwortliche verschiedener Gesellschaften in Düsseldorf, Mönchengladbach und Langenfeld bis Anfang **November 2012** unterschiedliche Finanzanlagen (Inhaberschuldverschreibungen, vorbörsliche Aktien, partiarische Darlehen) und täuschten hierbei über die tatsächliche Verwendung der eingeworbenen Gelder. Dabei wurden sie von weiteren 16 Beschuldigten unterstützt. Die betrügerisch erlangten und die darüber hinaus veruntreuten Gelder ergeben einen Vermögensschaden in Höhe von ca. 16 Mio. €. Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft sind mittlerweile abgeschlossen und die 29 Umzugskartons füllende Akte mit Anklageschrift beim Landgericht. Die Eröffnung des Verfahrens wird für 2016 erwartet. Der beschuldigte ehemalige Rechtsanwalt verbüßt derzeit in anderer Sache eine 2 ½ jährige Haftstrafe im offenen Vollzug.

7. Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

7.1 Allgemeine Angaben

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Sie soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der **angezeigten** Kriminalität führen.

Die Aussagekraft dieser Statistik wird insbesondere dadurch eingeschränkt, dass der Polizei nur ein Teil der tatsächlich begangenen Straftaten bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab.

Beispielhaft nehmen nachfolgende Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik:

- Anzeigeverhalten der Bevölkerung
- Polizeiliches Kontrollverhalten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist daher kein Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Sie ist lediglich ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität zu gewinnen. Es kann somit nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

7.2 Kriminalitätsquotienten

Um die Kriminalitätsbelastung annähernd vergleichend darstellen zu können, werden Kriminalitätsquotienten verwandt. Diese werden aus den absoluten Kriminalitätszahlen errechnet:

Aufklärungsquote (AQ) = Verhältnis von aufgeklärten Fällen zu bekannt gewordenen Fällen in Prozent

Häufigkeitszahl (HZ) = bekannt gewordene Fälle pro 100.000 Einwohner

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) = Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner ab einschließlich 8 Jahre

7.3 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote wird auch von einer möglichen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung beeinflusst. Statistische Angaben hierzu werden allerdings nur bei bestimmten Straftatengruppen (Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) erfasst. Je konkreter die Hinweise des Opfers sind, desto schneller und zielgerichteter können die poli-

zeitlichen Ermittlungen erfolgen. Düsseldorf weist in diesem Bereich einen besonders hohen Anteil von tatverdächtigen Personen auf, die keine oder eine ungeklärte Vorbeziehung zum Opfer hatten. In 2014 war dies bei rund 65 % der erfassten Sachverhalte gegeben (2013 Land NRW³: ca. 55 %). Der Bekanntheitsgrad in einer Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung steht auch in Abhängigkeit zum jeweiligen Deliktsbereich.

7.4 Häufigkeitszahl

Die **Häufigkeitszahl** wird als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung herangezogen, da sie aufgrund der gemeinsamen Bezugsgröße die einzelnen Städte und Gemeinden annähernd miteinander vergleichbar macht. Ihre Aussagekraft wird dadurch eingeschränkt, dass auswärtige Durchreisende, Touristen, Berufspendler und Tatverdächtige aus anderen Gemeinden in der statistisch erfassten Einwohnerzahl nicht enthalten sind. So zählt die Stadt Düsseldorf jährlich über 2,4 Mio. Touristen mit mehr als 4 Mio. Übernachtungen. Düsseldorf steht damit bundesweit auf einem der vorderen Plätze. Mit mehr als 280.000 Berufs- und sonstigen Einpendlern erhöht sich werktäglich die Zahl der in der Stadt aufhaltenden Personen auf über 870.000. Gemessen an der Wohnbevölkerung beträgt der Anteil der Einpendler in Düsseldorf rund 47 %. Dies ist der höchste Wert bei den Großstädten in NRW (Stadt Köln: ca. 30 %, Stadt Essen: ca. 25%, Stadt Dortmund: ca. 22%). Mehr als 21 Mio. Fluggäste⁴ nutzten den Flughafen Düsseldorf. Jährlich besuchen ca. 1,4 Mio. Interessenten aus aller Welt die verschiedenen Messeveranstaltungen. Zahlreiche Wochenendgäste kamen zu den vielen kulturellen Angeboten der Stadt (CCD, Mitsubishi Electric Halle, Tonhalle, Museen, Opern- und Schauspielhaus, ISS Dome, Esprit Arena, Eisstadion). Weitere Publikumsmagnete sind alljährliche Veranstaltungen wie Karneval, Weihnachtsmarkt und Japanisches Feuerwerk sowie die Rheinkirmes mit rd. 4 Mio. Besuchern.⁵ Die Stadt Düsseldorf hat dadurch eine wesentlich „günstigere“ Tatgelegenheitsstruktur als die meisten vergleichbaren Städte. Dies erhöht die Gesamtzahl der in Düsseldorf erfassten Straftaten und führt zu einer vergleichsweise hohen Häufigkeitszahl.

7.5 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Grundsätzlich werden auch Personen unter 8 Jahren in der PKS statistisch erfasst und auch abgebildet, jedoch wird diese Altersgruppe nicht zur Berechnung der TVBZ herangezogen.

³ PKS NRW 2013, Tabelle 540

⁴ Angaben Flughafen Düsseldorf

⁵ Lt. Amt für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Düsseldorf